

| | | |
|--|---|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
| | Ressort / Stadtbetrieb | GB1 Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Frank Meyer 563-4396 563-4823 geschaeftsbereich-1@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 16.04.2020 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0319/20 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 17.06.2020 | Hauptausschuss | Entscheidung |
| 22.06.2020 | Rat der Stadt Wuppertal | Entgegennahme o. B. |
| Bürgerantrag nach §24 GO Freigabe Radverkehr Oberer Döppersberg | | |

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag ist formal unzulässig.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Gemäß § 24 der GO NRW wird beantragt, dass die Freigabe für den Radverkehr des oberen Döppersberg für die Erreichbarkeit der Radabstellanlagen erfolgt.

Der Platzbereich vor dem historischen Empfangsgebäude wurde im Bebauungsplan 954 als private Verkehrsfläche festgesetzt (Fläche, die mit Geh- und Fahrrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belasten ist). Dieses erfolgte vor dem Hintergrund, dass es der Bahn als

Grundstückseigentümerin der Fläche möglich sein soll von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen, um Nutzergruppen die sich im Widerspruch zum angemessenen Nutzerverhalten des Bahnhofvorplatzes verhalten ggf. des Platzes zu verweisen zu können.

Aus vorstehenden formellen Gründen kann die Verwaltung keine Entscheidung treffen, die sich auf private Flächen bezieht. In der beigefügten Anlage 02 findet sich ein Lageplan, der blau unterlegt die öffentliche Fläche kenntlich macht.

Auch wenn der Bürgerantrag nach §24 GO NRW formal zulässig wäre, so wäre er aus Sicht der Verwaltung dennoch abzulehnen. Die Gestaltung des oberen Platzes unter Beteiligung der Politik zielte ausschließlich ab auf die Belange der Aufenthaltsqualität für Fußgänger/-innen und ist nicht geeignet querenden Fahrradverkehr abzuwickeln.

Es ist beabsichtigt, im Zuge der Planungen für die Elisabeth-Schniewind-Straße weitere Standorte für Radabstellanlagen zu ergänzen.

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Anlage 02 – Flächenzuständigkeitsplan

Anlage 03 – Foto aus der Örtlichkeit